

Hygiene- und Sicherheitskonzept Probetrieb MVB (gilt für Proben im Freien und in geschlossenen Räumen)

Probenbeginn im Freien: bei Inzidenz unter 100, 5 Tage in Folge, Bekanntgabe durch das Landratsamt.
Probebeginn in Innenräumen und Start des Präsenz-Musikunterrichts: nach weiteren 14 Tagen Inzidenz unter 100 mit sinkender Tendenz – Bekanntgabe durch das Landratsamt.

Grundlage unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung und die ergänzenden Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg. Dort werden die Fakten rund um das Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Probenbeginn
 - EBK 18 Uhr (Pausenhof LUS oder Garten Fam. Rapp),
 - Gr. Orchester 19.45 Uhr im Pausenhof LUS
 - Nach den Pfingstferien:
 - Jugendorchester 18 Uhr (Pausenhof der LUS)
 - Schülerorchester 18.30 Uhr (Pausenhof der LUS)
 - evtl. Änderungen werden über die Whatsapp-Gruppen bekannt gegeben
- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Test vorweisen können (Test darf zu Beginn der Veranstaltung/Probe nicht älter als 24 Stunden sein; auch Selbsttests sind gültig, sofern diese vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden).
- Selbsttests können jeweils 20 Minuten vor Beginn der Probe vor Ort durchgeführt werden. Dieser Selbsttest muss vom Musiker selbst mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.
- Wer ohne tagesaktuellen Test zu spät zum Selbsttesttermin kommt, kann an der Probe nicht teilnehmen.
- Wir gehen von vollständiger Teilnahme an der Probe aus, damit die Sitzordnung sinnvoll gestaltet werden kann (Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte 2 m. Nach vorne/hinten und seitlich.)
- Für alle Proben gilt: Wer nicht kommt, sagt bis zum Vorabend der Probe beim 1. oder 2. Vorsitzenden direkt ab. Nicht in der Whatsapp-Gruppe!

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung muss unterlassen werden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge.
- Einmaltaschentücher verwenden und zu Hause entsorgen.
- Gespräche in Pausen mit Mundschutz.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden. Die Plätze werden mit Zeitung ausgelegt und von den Musikern nach der Probe desinfiziert und die Zeitung in den bereit gestellten Behältern entsorgt.
- Notenständer werden von den Musikern selbst mitgebracht. Pro Musiker ein Notenständer.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Ein Durchpusten oder Durchwischen von Instrumenten im Probelokal ist untersagt. Das muss zu Hause oder im Freien (abseits der anderen Musiker) erledigt werden.
- Bei Probe in Innenräumen: Nach der Probe findet eine Reinigung des Bodens statt (Verantwortliche Person des MVBs).

Lüftungskonzept im Innenraum

- Neu: Fenster und Türen werden (falls vorhanden beidseits) geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 30 Minuten Probe für 10 Minuten.

Raumnutzung

- Probekonzept (Ort und Zeit) ist der aktuellen Wochenplanung zu entnehmen – Benachrichtigung über die jeweilige Whatsapp-Gruppe. Wer darin nicht erreichbar ist, fragt bitte eigenständig bei der Vereinsleitung nach.
- Es können im Freien alle Musiker die Probe besuchen. (Ein- und Auslass voneinander getrennt). Im Innenraum gilt die noch zu ermittelnde Zahl von Musikern. (Wird noch bekannt gegeben.)

Dokumentation

- Die Dokumentation der Anwesenheit wird vom Dirigenten vorgenommen und in Listen registriert. Die Adressdaten der Musiker liegen dem Verein vor und werden im Falle einer notwendigen Nachverfolgung einer Ansteckungskette an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform entsorgt

Betretungsverbot

- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind oder zu spät zum Selbsttest vor Ort kommen.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten).

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist ein Verantwortlicher zu bestimmen.
 - Für EBK: Meike Rapp oder Martina Heuser
 - Für Gr. Orchester: Achim Oelschläger oder Katja Erdmann-Bott
 - Für Jugendorchester: Dirigent Dietmar Werner
 - Für Schülerorchester: Dirigentin Melina Schmitz